

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Güldene Kleinod Davids/ Oder Erklärung der jenigen Psalmen/ die diesen Titul führen/

Majus, Johann Heinrich Franckfurt am Mayn, 1715

VD18 13002031

Der 8te Verß.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching the I

in das zeitliche und ewige Verderben zu stürken. Ich kan für mich solchen listis gen Nachstellungen nicht entgehen. Das rum bitte ich bich/ mein GOtt/ du wols lest mir benstehen in solcher Gefahr und Noth. Für der Feinde List halt ich mich zu dir / und befehle dir meinen Leib und meine Seele/meinen Eingang und Aus gang / von nun an biff in Ewigfeit. Leis te und führe mich immerdar durch deis nen guten Geist auff ebener Bahn/ unt deines Mahmens willen / und verstöre meine Zeinde um deiner Gute willen. Nun ich hoffe darauff/ HErr/ dafi du so anadig bist/ und weiß/ du wirst mich nicht dem Willen meiner Feinde überges ben / sondern vielmehr ben dir heimlich verbergen/ und erlosen ewiglich/ Almen.

Der 8te Verß.

geben. Es findet sich in deutlicher Ubergekung dieser Borte kein geringe Schwies
rigkeit. Bas unsers Lutheri Mennung sene/
zeiget die kurze Randloß/ die also lautet: Was sie ebun/ das isk Ablaß. Der S. Beier meyo net/er habe so viel sagen wollen/ in inigipale eripere ver eteptio Mis schlicet competit, wie es

90

ele

re

n.

16

lis

ch

el

te

eo

ele

eiÉ

eis

tt

en

eit

50

er

60

cb

im

auch Lucherus erstmable gegeben: Man bilffe Der/mas ibnen aus um Ubelthat willen. fie bofes thun / das wird nicht für bof gehalten? weder von ihnen / noch von andern / die ihres gleis chen sind; ja fie bilden fich ein / sie hatten recht / und GOtt einen Dienst daran gethan / wenn sie Die glaubige und fromme Geelen verfolgen. Der Stude Abeni Efra hat die Worte als ein Gebet angenommen / und folgender maffen überfeket: Um ihrer Bitelteit / oder Bogheit willen / ere Undere aber wollen rette mich von ihnen. lieber Diefes Kragweise also überseten: Solte wegen ihrer Ungerechtigke t ihnen freve beit wiederfahren? das ift / folten fie fren aus. geben? Solcherlen Urt fragen halten eine ftarcte Verneinung in sich. Daher allhier das Gegene theil ausgebruckt / und fo viel gefagt wurde: Reins fie werden wegen ihrer Bofheit nieht fren ausgehen. Du GOtt / fanft/ als ein gerechter Richter/ folches nicht zugeben / sondern wirst und must solche Bofbeit straffen. Und diefes ift wohl die beste und nachdrücklichste Auslegung / welche auch die Miederlandische Bibel/ Adam Reuße ner / und viele andere annehmen und haben.

Dreiseinigen GOEE an/ als einen Bundes-Breiseinigen GOEE an/ als einen Bundes-GOtt / und verkündiget aus Prophetischem Geist denen Feinden GOttes und seiner Glaubigen den Untergang. Wodurch gleichsam bekräftiges oder beantwortet wird / was zuvor gefraget worden.

Stoffe

Di

fer

te

0

0

at

Di

fa

la

in

ti

Stosse solche Leute himmter. Es tan hier der imperatious vors kuturum geseht kenn/ in diesem Berstand: GOtt/ du wirst himunter stossen. Das Wort stossen hat einen gewaltigen Nachdruck/ und bedeuteteine Erniedrigung/ und Sturkung von der Hoheit/als Jes. 47/1. herunter Jungfrau/ du Lochter Babel/ seize dich in den Staub. Jer. 48/18. herab von der Zerrlichkeitze. Unstatt Leuthe/ steht im Jebrässchen Obleker/ und mögen dadurch wohl am süglichsten verstanden werden alle Volcker/ die sich erheben wider den Herrn und seinen Gessalbten/ wie im 2. Ps. v. x. a. stehet.

Ohn alle Gnade. Nach dem Sebräischenlautets: im zorn/ oder/ wie es in der ersten Ubersekung stunde/ zorniglich. Wo GOte im Zorn sturket und straffet/ da ist keine Gnade. Denn für seinem zorn bebet die Erde/ und die Zeyden können sein Dräuen nicht ereragen/ Jerem. 10/10. Daher bitten die Seie lige/ GOtt wolle sie nicht straffen in seinem Zorn/

Lehren.

21.6/2. 38/2. Jerem. 10.24.

T. Er Gottlosen Urt ist / daß sie das bose/
was sie thun / nicht für boß erkennen 3
oder mennen / das werde ihnen GOts
leicht vergeben / und schon vergeben haben.

2. Wenn sich die Bose eine Frenheit einbils den in ihrer Ungerechtigkeit / so betriegen sie sich gar sehr / und konnen die Fromme sich unterein-

ander

as

enl

eie

)t /

fie

er

bet

ef:

ero

len

lte

eye

180

cte

ens

in

geo

er/

ole

bee

uch uffo

Der

1680

eist

den

iges

Dro

Me

ander mit dieser Frage auffrichten und trosten: Solten sie fren ausgehen in ihrer Bosheit/ ohne Straff?

Manhatsich nicht daran zu kehren / daß die Bosen von ihres gleichen / der Gottlosen Rotte gelobt / und das Bose gut geheissen werde. Loist / wie der S. Arnot hierüber schreibet / eine sonderliche Nota, oder Renzeichen der falsschen Kirchen / daß sie unehrbare und unsehrliche Stücke gebrauchen / und lobens noch / wenn sie nur den Christen schaden können. Sie werden ihre Straffe und Lohn schon bekommen / wie hier David spricht: Gött kosses.

4. Wer die Frommen muthwillig beleidiget? allen Hohn/ Spott und Schmach ihnen anleget? alle Unbarmherkigkeit übet/ der wird wider ohn alle Gnade und Barmherkigkeit gestraffet und von Gott verstossen/ wie das Exempel der Juden bezeuget in der Zerstorung Jerusalem 20.

2rnde.

5. Zu GOtt und seiner Gnade muß man sich wenden in der Verfolgung. Den Feinden aber darst man GOttes Zorn nicht wunschen/ er wird sie doch hart genug tressen. Wenn das Feuer angebee durch seinen Zorn/ so wird es brennen bist in die unterste Zölle/ 5. V. Mos. 32/22. Sein Zorn wird bald andremen: aber wohl allen/ die auss ihn trauen/ Us. 2/12.

6. Stilrs

aug 2111

Ten Oj

231

wa

ube

the

fenalle

Lar

auf

red

Te

un

23

fero

6. Sturget und stoffet GOtt hinunter gange Volcker / die sich erheben und emporen; so wird er vielmehr einzele Leuthe sturgen konnen.

Auffmunterung.

Cehel meine Geelel wie frech und ftolk Die Gottlofen find / daß fie ihre Bogheit für gut ausgeben / und vermennen / fren ausaugeben / ohne alle darauff erfolgende Straffe. Allein fie betriegen fich felbst / und werdens mit ih. rem unwiederbringlichen Schaden erfahren / bak GOtt ein rechter Richter sene / und ihnen ihre Bogheit bezahlen werde. Der Derr wird auffe wachen und auffstehen / daß bose Menschen nicht überhand nehmen / und das bofe Wefen heimfuthen. Er wird fie von ihrer Sohe herunter ftofe fen / und sie straffen in seinem Zorn / und ohn alle Gnade; weil sie den Reichthum feiner Gutes Langmuth und Gedult nicht geachtet! sondern auff Muthwillen gezogen / und fich selbst gehäufft haben den Zorn auff den Tag des Zorns und gerechten Gerichtes. Indeffen faffe deine Seele in Gedult / und rache dich felbst nicht an deinen Jeinden / sondern überkasse die Rache GOTT/ und wunsche ihnen Erkantniß ihrer Boffbeit/ Busse und Besserung / daß sie nicht im Zorn geftrafft werden.

Seuffzer. Alch mein GOtt / es thut mir wehe/ Jdaß ich muß den Gottlosen für mir K

en:

hne

Die

otte

Es

ine

uns

2115

den

mo

שוט

ret p

get f

ohn

und

Jus

2C.

fich

aber

133

Das

25.

remo

sens